



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

23. Oktober – 10. November 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

Montag, 23. Oktober 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-778/21 P Kommission / Front Polisario und C-798/21 P Rat / Front Polisario, und in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-779/21 P Kommission / Front Polisario und C-799/21 P Rat / Front Polisario

Auswärtige Beziehungen der EU

Das Front Polisario hat gegen zwei Beschlüsse des Rates, mit denen der Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko genehmigt wurde, eine Nichtigkeitsklage vor dem Gericht der EU eingereicht.

Die mit den angefochtenen Beschlüssen genehmigten Abkommen sind das Ergebnis von Verhandlungen, die im Namen der EU mit Marokko im Anschluss an zwei Urteile des Gerichtshofs zur Änderung von früheren Abkommen geführt wurden. Zum einen ging es um den Abschluss eines Abkommens zur Änderung der Protokolle des Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommens über die Regelung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit marokkanischem Ursprung in die Europäische Union und die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“, um die Zollpräferenzen, die den in die Union ausgeführten Erzeugnissen mit Ursprung in Marokko gewährt wurden, auf Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara auszudehnen, die unter der Kontrolle der marokkanischen Zollbehörden ausgeführt werden. Zum anderen ging es darum, das Fischereiabkommen zwischen der

Europäischen Union und Marokko abzuändern, insbesondere darum, die an das Gebiet der Westsahara angrenzenden Gewässer in den Anwendungsbereich dieses Abkommens einzubeziehen.

Das Front Polisario hat 2019 Klagen auf Nichtigerklärung der angefochtenen Beschlüsse erhoben. Er behauptet, „im Namen des saharauischen Volkes“ zu handeln, und macht u. a. geltend, dass der Rat dadurch, dass er mit den angefochtenen Beschlüssen die streitigen Abkommen ohne die Zustimmung dieses Volkes genehmigt habe, gegen die Verpflichtungen verstoßen habe, die der Union im Rahmen ihrer Beziehungen zu Marokko nach dem Unionsrecht und dem Völkerrecht oblägen.

Mit seinen Urteilen in der Rechtssache T-279/19 einerseits und in den verbundenen Rechtssachen T-344/19 und T-356/19 andererseits hat das Gericht die angefochtenen Beschlüsse für nichtig erklärt und wiederum entschieden, dass die Wirkungen dieser Beschlüsse für einen bestimmten Zeitraum aufrechterhalten werden (siehe Pressemitteilung [Nr. 166/21](#)).

Die Kommission hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel vor dem Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen C-778/21

Weitere Informationen C-798/21

Weitere Informationen C-779/21

Weitere Informationen C-799/21

Dienstag, 24. Oktober 2023

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem **Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-778/21 P Kommission / Front Polisario und C-798/21 P Rat / Front Polisario, und in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-779/21 P Kommission / Front Polisario und C-799/21 P Rat / Front Polisario**

Dienstag, 24. Oktober 2023

14.30 Uhr!

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)
in der Rechtssache C-399/22 Confédération paysanne
(Melonen und Tomaten aus der Westsahara)**

Rechtsangleichung

Der Bauernverband „Confédération paysanne“ hat bei den französischen Ministern für Landwirtschaft und Ernährung –und für Wirtschaft, Finanzen und Aufschwung den Erlass einer Verordnung beantragt, mit der die Einfuhr von Kirschtomaten und Melonen aus der Westsahara, unter Bedingungen, die nicht mit dem Recht der EU vereinbar sind, verboten wird. Der Bauernverband macht nämlich geltend, dass – dem Urteil des Gerichts der EU in der Rechtssache [C-104/16 P Rat / Front Polisario](#) zufolge – das Gebiet der Westsahara nicht dem Königreich Marokko angehöre und dass Lebensmittelkennzeichnungen, die für diese Produkte als Ursprungsland Marokko angeben, unionsrechtswidrig wären.

Der Erlass dieser Verordnung wurde stillschweigend abgelehnt.

Diese Ablehnung hat der Bauernverband vor dem französischen Staatsrat angefochten.

Dieser hat dem Gerichtshof eine Reihe an Fragen zu dem Recht der Mitgliedsstaaten, nationale Verbotsmaßnahmen über den Import von Lebensmitteln aus einem bestimmten Gebiet zu erlassen, gestellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 25. Oktober 2023

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der
Rechtssache C-601/22 WWF Österreich u. a.**

Jagd auf Wölfe

Am 27. Juli 2022 erließ die Tiroler Landesregierung einen Bescheid über das Abschießen von Wölfen.

WWF Österreich und ÖKOBÜRO haben vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol eine Beschwerde gegen diesen Bescheid eingelegt.

Das Landesverwaltungsgericht Tirol hat diesen Beschwerden die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Das Abschießen von Wölfen ist daher vorerst nicht mehr zulässig, worüber die Jäger auch per SMS informiert wurden.

Betreffend der Sache selbst hat das Landesverwaltungsgericht Tirol dem EuGH mehrere Fragen Auslegung der Habitatrichtlinie gestellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-136/19 Bulgarian Energy Holding u. a. / Kommission

Kartellrecht

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2018 hat die Kommission gegen die Bulgarian Energy Holding, deren Gasversorgungstochter Bulgargaz und die Gasinfrastrukturtochter Bulgartransgaz (zusammen „BEH Group“) eine Geldbuße von 77 068 000 EUR verhängt, weil diese ihren Wettbewerbern unter Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften den Zugang zu wesentlicher Gasinfrastruktur in Bulgarien verwehrt hätten (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/18/6846](#)).

Das BEH Group hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-307/22 FT (Kopie der medizinischen Akte)

Recht auf eine Kopie der medizinischen Akte

DW wurde von FT zahnärztlich behandelt. Er vermutete einen Behandlungsfehler. Daher beantragt er von FT eine kostenlose Kopie aller ihn betreffenden medizinischen Unterlagen. FT ist der Auffassung, sie sei nur im Gegenzug einer Kostenerstattung dazu verpflichtet, ihrem Patienten eine Kopie seiner medizinischen Akte zur Verfügung zu stellen.

DW hat gegen FT geklagt. Seiner Meinung nach ergebe sich ein Anspruch auf eine kostenfreie Kopie seiner medizinischen Akte aus den datenschutzrechtlichen Unionsvorschriften. Die Tatsache, dass er die Auskunft zur Prüfung arzthaftungsrechtlicher Ansprüche begehre, spiele hierbei keine Rolle.

Der BGH hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Emiliou dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass Patienten auch das Recht auf eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten haben, wenn sie diese für datenschutzfremde Zwecke beantragen. Wiederum vertritt er, dass nationale Regelungen die das Auskunftsrecht im Rahmen von Verhältnissen zwischen Ärzten und Patienten verhältnismäßig beschränken, indem sie Ärzten das Recht auf Erstattung der entstandenen Kosten gewähren, zulässig sind.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Neu!

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-249/22 GIS

Mehrwertsteuer bei der Rundfunkgebühr

Eine Rundfunkteilnehmerin hat bei der österreichischen Gebühren Info Service GmbH (GIS) die Rückerstattung der ihrer Ansicht nach unionsrechtswidrig bezahlten Umsatzsteuer für das Programmentgelt mit der Begründung beantragt, dass die (Dienst-)Leistung des Österreichischen Rundfunks (ORF) unionsrechtlich nicht der Mehrwertsteuer unterliege. Die GIS wies diesen Antrag ab. Auch das Bundesverwaltungsgericht wies die dagegen erhobene Beschwerde ab.

Die Rundfunkteilnehmerin erhob Revision an den Verwaltungsgerichtshof.

Dieser möchte vom Gerichtshof wissen, ob das ORF-Programmentgelt ein Entgelt im Sinne der EU-Mehrwertsteuer-Richtlinie darstellt. Nach dieser Richtlinie ist die Mehrwertsteuer-Pflicht nur gegeben, wenn ein Leistungsaustausch vorliegt (siehe auch Mitteilung des [VwGH](#)).

Weitere Informationen

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-238/22 LATAM Airlines Group

Auslegung der Fluggastrechtverordnung

Eine Fluggästin wollte sich für einen Flug von Frankfurt am Main nach Madrid, den sie für den folgenden Tag gebucht hatte, registrieren. Da dies nicht gelang, wandte sie sich an die zuständige Fluggesellschaft, LATAM Airlines. Diese teilte ihr mit, dass sie ohne entsprechende Ankündigung auf einen am Vortag durchgeführten Flug umgebucht worden sei. Außerdem sei ihre Buchung für den Rückflug, der mehr als zwei Wochen später durchgeführt werden sollte, mit der Begründung blockiert worden, dass sie den Hinflug nicht angetreten habe. Die Fluggästin hat von LATAM Airlines wegen der Nichtbeförderung auf dem Rückflug eine Ausgleichszahlung verlangt.

Das von der Fluggästin angerufene deutsche Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob eine solche Ausgleichszahlung nach der Fluggastrechteverordnung voraussetzt, dass ein Fluggast sich beim Check-in manifestiert, obwohl die Fluggesellschaft ihm im Voraus mitgeteilt hatte, dass ihm die Beförderung nicht gestattet würde. Das vorliegende Gericht möchte auch wissen, ob sich das Luftfahrtunternehmen, wie es bei Flugannullierungen vorgesehen ist, von der Ausgleichspflicht befreien kann, wenn es den Fluggast rechtzeitig – also mindestens zwei Wochen vor der planmäßigen Abflugzeit – über die Nichtbeförderung informiert.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-670/22 Staatsanwaltschaft Berlin (EncroChat)

Verwertbarkeit von EncroChat-Daten in Strafverfahren

Die Ermittlungsbehörden verschiedener EU-Mitgliedstaaten arbeiteten auf europäischer Ebene zusammen, um den als besonders abhörsicher geltenden Kommunikationsdienst EncroChat zu zerschlagen. Es bestand der Verdacht, dass er für die Begehung von Straftaten im Betäubungsmittelbereich genutzt wurde. Die von den Ermittlern durch den Einsatz einer Trojaner-Software erlangten Kommunikationsdaten wurden über einen Europol-Server unter anderem dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt.

Gestützt auf diese Daten legt die Staatsanwaltschaft Berlin einem EncroChat-Nutzer unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln und unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln zur Last.

Das mit der Sache befasste Landgericht Berlin möchte vom Gerichtshof wissen, ob die deutschen Ermittlungsbehörden bei der Erlangung der Daten gegen die EU-Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen verstoßen haben. Ferner möchte es wissen, ob etwaige Verstöße die Verwertung der Daten hindern – was einen Freispruch zur

Folge haben könnte, oder sich anderweitig auf das Urteil auswirken müsste.

Generalanwältin Čápetová legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-182/22 und C-189/22 Scalable Capital

Schadensersatz bei Datenschutzverletzungen

JU und eine andere Person sind Inhaber eines Accounts bei einer durch Scalable Capital verantworteten Trading-App. Für die Authentifizierung der Benutzer müssen auf dieser App bestimmte persönliche Daten hinterlegt werden wie etwa Name, Geburtsdatum, Adresse und eine Kopie des Personalausweises. Diese persönlichen Daten der beiden Benutzer wurden durch unbekannte Straftäter abgegriffen.

Daraufhin erhoben die Beiden Klage vor dem Amtsgericht München.

Das vorliegende Gericht geht von einer über Belanglosigkeit hinausgehende Sensitivität dieser Daten aus und nimmt an, dass dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch in Betracht kommt.

Es will außerdem vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dahin auszulegen ist, dass datenschutzrechtliche Schadenersatzansprüche keinen Sanktionscharakter, sondern nur eine Ausgleichsfunktion haben, und wie immaterielle Schäden berechnet werden sollten.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-182/22](#)

[Weitere Informationen C-189/22](#)

**Die Woche vom 30. Oktober bis zum 3. November 2023 ist
sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche
Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder
Schlussanträge verlesen.**

**Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein
Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse
zugestellt werden.**

Dienstag, 7. November 2023

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der
Rechtssache C-626/22 Ilva u.a. (Maßnahmen zum Schutz der
Umwelt und der Gesundheit)**

Wertung der Auswirkungen von Industrieemissionen

Mehrere Einwohner der Italienischen Stadt Tarent haben mitsamt von
Bewohnern anderer Nachbargemeinden gegen ILVA und andere
Unternehmen, die alle ein Stahlwerk betreiben, geklagt.

Dieses würde eine derartige Umweltverschmutzung verursachen, dass sich
die Einwohner in ihren Rechten auf Gesundheit und ein unbeschwertes
Leben, wie auch in ihren Klimarechten verletzt sehen.

Das vorliegende Gericht hat dem Gerichtshof eine Reihe an Fragen zur
Auslegung des Unionsrechts über Industrieemissionen und die Wertung
ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
gestellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 8. November 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-282/22 Mazepin / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Anfang März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Dmitry Arkadievich Mazepin einzufrieren.

Herr Mazepin sei Eigentümer und CEO des Mineraldüngerunternehmens Uralchem. Bei der Uralchem Group handele es sich um einen russischen Hersteller einer breiten Palette chemischer Produkte, einschließlich mineralischer Düngemittel und Ammoniaksalpeter. Das Unternehmen sei eigenen Angaben zufolge in Russland der größte Hersteller von Ammoniumnitrat sowie der zweitgrößte Hersteller von Ammoniak- und Stickstoffdünger. Herr Mazepin sei demnach in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Herr Mazepin habe nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teilgenommen, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeige, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehöre und dass er Handlungen oder politische Maßnahmen unterstütze oder umsetze, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen würden. Ferner werde daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehöre, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Im Dezember 2021 habe Dmitry Mazepin den Firmensitz seiner ursprünglich in Zypern registrierten Unternehmen Uralchem Holding und CI-Chemical Invest, der Mutterunternehmen von Uralchem, in russisches Gebiet umtragen lassen, und zwar in das Sonderverwaltungsgebiet auf der Oktyabrsky-Insel in der Oblast Kaliningrad.

Herr Mazepin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der

EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen](#)

Donnerstag, 9. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-598/21 Všeobecná úverová banka

Verhältnismäßigkeit von Kreditvollstreckungsverfahren

Am 9. Februar 2012 schlossen Frau SP und Herr CI mit der Bank "Všeobecná úverová banka" (VÚ Banka) einen Verbraucherkreditvertrag ab. Später nahmen sie weitere Kredite auf, die sie jedoch nicht zurückzahlen konnten. VÚ Banka kündigte daher die Verwertung des Pfandrechts durch einen im Wege der freiwilligen Versteigerung vorzunehmenden Verkauf ihres Hauses an. Der Wert des Hauses war dabei mindestens 30-mal höher als der von Frau SP und Herrn CI geschuldete Betrag. Aus diesem Grund erhoben sie eine Klage.

Das vorliegende Gericht hat ein Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof eingelegt. Es möchte wissen, ob die Gerichte dazu befugt sind, die Verhältnismäßigkeit der Vollstreckung eines vorzeitig fällig gestellten Kredits im Rahmen eines außergerichtlichen Vollstreckungsverfahrens zu beurteilen.

In ihren Schlussanträgen schlug Generalanwältin Medina dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass nationale Gerichte im Rahmen einer vorzunehmenden Beurteilung der etwaigen Missbräuchlichkeit eines solchen Vollstreckungsverfahrens eine Reihe an Voraussetzungen prüfen müssen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen](#)

Donnerstag, 9. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-353/22 Kommission / (Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen)

Erwerb und Besitz von zivilen Feuerwaffen

Am 17. Mai 2017 verabschiedete die Kommission eine Durchführungsverordnung über Mindeststandards für den Erwerb und den Besitz ziviler Feuerwaffen sowie den Handel mit solchen Waffen innerhalb der EU.

Die Vorschriften regeln die rechtmäßige Verwendung und Verbringung von Feuerwaffen und sollen verhindern, dass Feuerwaffen in falsche Hände geraten. Nach Ansicht der Kommission habe Schweden ihr nicht alle nationalen Maßnahmen mitgeteilt, die zur Umsetzung der Durchführungsverordnung erforderlich seien.

Die Kommission hat daher gegen Schweden eine Klage vor dem Gerichtshof eingelegt. Zudem hat sie den Gerichtshof ersucht, finanzielle Sanktionen gegen das Land zu verhängen. (Siehe Pressemitteilung [IP/22/433](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-376/22 Google Irland u.a.

Anwendbarkeit des nationalen Rechts auf internationale Träger sozialer Medien

Am 1. Januar 2021 trat in Österreich das Kommunikationsplattformen-Gesetz (KoPI-G) in Kraft. Dieses zielt auf eine Stärkung der Verantwortlichkeit der Anbieter von sog. "sozialen Medien" ab, indem es (auch ausländische) Anbieter von solchen Kommunikationsplattformen,

unter anderem dazu verpflichtet, ein Melde- und Überprüfungsverfahren für rechtswidrige Inhalte einzurichten, regelmäßige Transparenzberichte über den Umgang mit Meldungen zu veröffentlichen sowie im Inland verantwortliche und erreichbare Personen zu bestellen. Die von dem Gesetz erfassten Plattformen unterliegen der Aufsicht durch die Kommunikationsbehörde Austria. Bei Verstößen gegen Verpflichtungen aus dem KoPI-G kann die Kommunikationsbehörde Geldstrafen in der Höhe von bis zu zehn Millionen Euro verhängen.

Drei größere Anbieter von Kommunikationsplattformen (Google, Meta und TikTok) mit Sitz in Irland beantragten die Feststellung durch die Kommunikationsbehörde, dass das KoPI-G auf sie nicht anwendbar sei.

Sowohl die Kommunikationsbehörde als auch das in weiterer Folge angerufene österreichische Bundesverwaltungsgericht stellten je mit unterschiedlicher Begründung fest, dass das KoPI-G auf die Anbieter zur Anwendung kommt.

Dagegen richteten sich die Revisionen an den österreichischen Verwaltungsgerichtshof, in denen die Anbieter im Wesentlichen vorbringen, dass die Bestimmungen des KoPI-G nicht mit dem Unionsrecht vereinbar seien.

Der Verwaltungsgerichtshof hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht (siehe auch Mitteilung des [VwGH](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-319/22 Gesamtverband Autoteile-Handel

Zugang zu Kfz-Reparatur- und Wartungsinformationen

Der deutsche Gesamtverband Autoteile-Handel ist der Auffassung, der schwedische Nutzfahrzeughersteller Scania habe gegen EU-Marktverhaltensregeln verstoßen, indem er keinen maschinenlesbaren und

elektronisch verarbeitbaren Zugang – sondern nur einen manuellen – zu Informationen über die Reparatur und Wartung bereitstelle.

Scania ist der Ansicht, nur einen manuellen Zugang bereitstellen zu müssen, der auf der Webseite nur eine manuelle Recherche durch einen menschlichen Nutzer am Bildschirm ermöglicht und das Abfrageergebnis auf den sichtbaren Inhalt von Bildschirmseiten beschränkt.

Das Landgericht Köln hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. November 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-465/20 P Kommission / Irland u.a.

Staatliche Beihilfen

Mit Beschluss vom 30. August 2016 stellte die Kommission fest, dass Irland dem Unternehmen Apple unrechtmäßige Steuervergünstigungen von bis zu 13 Mrd. Euro gewährt habe, da Apple wesentlich weniger Steuern habe zahlen müssen als andere Unternehmen. Irland müsse die rechtswidrige Beihilfe zurückfordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/2923](#)). Gegen diesen Beschluss haben Irland und Apple Nichtigkeitsklagen beim Gericht der EU erhoben, das den Beschluss der Kommission für nichtig erklärte (siehe auch Pressemitteilung [T-778/16](#)).

Die Kommission hat das Urteil angefochten und dessen Aufhebung beantragt.

Generalanwalt Pitruzzella legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. November 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in den verbundenen Rechtssachen C-608/22 und C-609/22 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl u. a. (Afghanische Frauen)

Asylanträge von Afghanischen Frauen

Zwei Afghanische Frauen, AH und FN, stellten in Österreich jeweils 2015 und 2020 einen Antrag auf internationalen Schutz nach nationalem Asylrecht. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wies die Anträge der beiden Frauen 2018 und 2020 ab. Jedoch wurde ihnen der Status der subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt. Infolgedessen wurde ihnen eine befristete Aufenthaltsberechtigung erteilt.

Auch das Bundesverwaltungsgericht wies die dagegen erhobene Beschwerde ab. AH und FN erhoben daraufhin vor dem Verwaltungsgerichtshof Revision. Ihrer Meinung nach müsse angesichts der aktuellen Situation in Afghanistan allein der Umstand, dass sie beide afghanische Frauen seien, dazu tauglich sein, ihnen das Asylrecht zu gewähren.

Der Verwaltungsgerichtshof hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht (siehe auch Mitteilung des [VwGH](#)).

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen C-608/22

Weitere Informationen C-609/22

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

